

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium med

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch
Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG
Paul-Hartmann-Str. 12
89522 Heidenheim
Deutschland
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten , Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung , Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Prävention:	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
Reaktion:	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung:	
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq.2; H225 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H336	>= 1 - < 3
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3 01-2119485910-33	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319 Aquatic Chronic1; H410	>= 1 - < 2,5
AGW-Stoff :				
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	F; R11	Flam. Liq.2; H225	>= 70 - < 90

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen,

auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			
1-Tetradecanol	112-72-1	AGW	20 ppm 178 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

- Propan-1-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 136 mg/kg
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 268 mg/m³
Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
Wert: 1723 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 81 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 80 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher

1-Tetradecanol	: Expositionsweg: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition Wert: 1036 mg/m ³ Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 61 mg/kg : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 125 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionsweg: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 220 mg/m ³ Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen Wert: 75 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen Wert: 65 mg/m ³ Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen Wert: 75 mg/kg : Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionsweg: Verschlucken Wert: 87 mg/kg
----------------	---

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol	: Süßwasser Wert: 10 mg/l Boden Wert: 2,2 mg/kg Meerwasser Wert: 1 mg/l Süßwassersediment Wert: 22,8 mg/kg Meeressediment Wert: 2,28 mg/kg
1-Tetradecanol	: Süßwasser Wert: 0,00032 mg/l Meerwasser Wert: 0,000032 mg/l Boden Wert: 0,28 mg/kg Süßwassersediment Wert: 0,36 mg/kg Meeressediment

	Wert: 0,036 mg/kg
Ethanol	: Süßwasser Wert: 0,96 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 3,6 mg/kg
	Meerwasser Wert: 0,76 mg/l
	Boden Wert: 0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: nach Alkohol
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 20 °C Methode: ISO 3679
Untere Explosionsgrenze	: Untere Entzündbarkeitsgrenze 62 g/m ³ (20 °C) Methode: DIN EN 1839
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,81 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Akute Toxizität

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 8.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 4.032 mg/kg
Methode: Rechenmethode

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,375 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 6.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 124,7 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 24 h
Ergebnis: Schwache Hautreizung
Methode: Draize Test

Schwere Augenschädigung/-reizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Ergebnis: Augenreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 24 h
Ergebnis: Schwache Augenreizung
Methode: Draize Test

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Testmethode: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Gentoxizität in vitro : Typ: in vitro-Test
Ergebnis: negativ

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

- sertieren
 Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Daphnien
 und anderen wirbellosen Was-
 sertieren (Chronische Toxizität)
 Toxizität gegenüber Bakterien : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Testmethode: Durchflusstest
- Toxizität gegenüber Daphnien
 und anderen wirbellosen Was-
 sertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Methode: DIN 38412
- Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
 Expositionszeit: 3 h
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Methode: ISO 7346/2
- Toxizität gegenüber Daphnien
 und anderen wirbellosen Was-
 sertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Daphnien
 und anderen wirbellosen Was-
 sertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0016 mg/l
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquati-
 sche Toxizität) : 1

Ethanol (CAS: 64-17-5):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 13.000 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien
 und anderen wirbellosen Was-
 sertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5.000 mg/l
 Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die Daten sind abgeschätzt auf Basis der Einstufung der aquatischen Toxizität der Komponenten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, n-Propanol)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, n-propanol)
IATA : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol, n-propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
 Verpackungsgruppe : II
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : D/E
IMDG
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3
 EmS Nummer : F-E, S-E
IATA
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR
 Umweltgefährdend : nein
IMDG
 Marine pollutant : no
IATA
 Environmentally hazardous : no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : nicht anwendbar

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

		Menge1	Menge2
7b	Leichtentzündlich	5.000 t	50.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar
: Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
: Organische Stoffe: nicht anwendbar
: Krebs erzeugende Stoffe: nicht anwendbar
: Erbgutverändernd: nicht anwendbar
: Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG
88,79 %
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

2. Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Be-

arbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.